

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im Land Bremen

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind für die zumeist weiblichen Opfer sehr erniedrigend. Nach einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) erstatten immer mehr Frauen eine Anzeige wegen Vergewaltigung. Die Verurteilungsquote nach einer Anzeige ist in den letzten Jahren jedoch massiv gesunken. Waren es vor 20 Jahren noch 21,6 %, so wurden im Jahr 2012 nur noch 8,4 % der Angezeigten verurteilt. Ein unakzeptables Ergebnis für die Opfer einer solchen Tat. Dies mag vor dem Hintergrund immer besser werdender molekulargenetischer Untersuchungsmöglichkeiten kaum vorstellbar zu erscheinen.

Immer häufiger finden Vergewaltigungen nicht mehr durch einen Unbekannten statt, sondern geschehen im nächsten familiären Umfeld, vorwiegend durch den Ehemann oder Freund. Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geben die Ehemänner offen zu, dass es zu einem Geschlechtsverkehr gekommen ist, berufen sich jedoch auf einen einvernehmlichen Sexualakt. Die Frauen und die Staatsanwaltschaft geraten in diesen Fällen vor Beweisprobleme. Das KFN kommt zu dem Ergebnis, dass gerade in solchen Fällen die Dokumentation der Erstaussage eine entscheidende Rolle spielt. Werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt, so haben die Frauen vor Gericht eine bessere Chance, als wenn nur ein Inhaltsprotokoll gefertigt wurde.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung wurden in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2009 bis heute angezeigt?
2. In wie vielen Fällen wurden bei der Erstaussage in den Jahren 2009 bis heute Bild- und Tonaufnahmen gefertigt?
3. Wer waren die Anzeigerstatter (Opfer, Dritter, Alter, Geschlecht)?
4. Wer waren die Tatverdächtigen (Vorbeziehung zum Opfer, Alter, Geschlecht, Herkunft)?
5. Wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (aufgeteilt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen) in den Jahren 2009 bis heute ausgegangen?
6. Wie hoch war die Verurteilungsquote in den Jahren 2009 bis heute nach Anzeigen? Wie hat sich diese in den letzten 20 Jahren entwickelt? Welche Gründe liegen für diese Entwicklung vor? Wie hoch war die Verurteilungsquote in den anderen Ländern?
7. Welche Gründe liegen für diese Verurteilungsquote vor, und inwiefern spielen Beweisführungsprobleme eine Rolle? Welche Möglichkeiten sieht der Senat hier insbesondere bei polizeilichen Vernehmungen?
8. Wie hoch war in den Jahren 2009 bis heute die durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei Gericht?

9. Wie viel Personal steht bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Fälle zur Verfügung?
10. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelfeldziffer ein? Welche Dunkelfeldstudien gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?
11. In wie vielen Fällen wurde die Möglichkeit der anonymisierten Spurensicherung in Anspruch genommen?

Wilhelm Hinners, Luisa-Katharina Häsler, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU